

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet
382 „Wiepersdorf“ – Kurzfassung -

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet:

„Wiepersdorf“ Landesinterne Melde Nr. 382, EU-Nr. DE 4145-301 - **Kurzfassung** -

Titelbild: LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (WEBER 2013)

Förderung:

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) und durch das Land Brandenburg



Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 866 72 37
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung: planland GbR

Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Pohlstraße 58
10785 Berlin

planland

Ralf Schwarz

Fontanestraße 5
15806 Zossen

Büro

Ralf Schwarz

Projektleitung: Dr. Andreas Langer (Büro planland)
Bearbeitung: Marion Weber, Beatrice Kreinsen, Anja Wolter (Büro planland)
Ralf Schwarz (Büro Schwarz)
Fauna: Jeannette Dähn (Dähn-Ingenieure), Heinrich Hartong (Büro UmLand),
Jennifer Bormann, Felisa Henrikus (Natur & Text),
Kai-Uwe Hartleb (Büro Terra Typica)
Forstwirtschaft: Peter Mohr (WUM - Wald, Umwelt, Mensch)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte:
Kerstin Pahl, Tel.: 0331/ 97 164 856, E-Mail: Kerstin.Pahl@NaturSchutzFonds.de

Potsdam, im August 2015

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Gebietscharakteristik	1
3.	Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung	8
3.1.	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope.....	8
3.2.	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten.....	11
3.2.1.	Pflanzenarten	11
3.2.2.	Tierarten	13
3.3.	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten	15
4.	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	16
4.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes	16
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	18
4.3	Maßnahmen Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	21
4.4	Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....	21
4.5	Überblick über Ziele und Maßnahmen	22
5	Fazit	24
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	29

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.....	6
Tab. 2:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	8
Tab. 3:	Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	10
Tab. 4:	Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	12
Tab. 5:	Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.....	14
Tab. 6:	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	15
Tab. 7:	Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	23

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ Nr. 382.....	2
Abb. 2:	Vorschlag zur Gebietsverkleinerung (blau) im FFH-Gebiet Wiepersdorf.....	27

Abkürzungsverzeichnis

BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung – Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95)
BbgFischG	Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) vom 13. Mai 1993 (GVBl. I/93, [Nr. 12], S. 178), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28])
BbgFischO	Fischereiordnung des Landes Brandenburg (BbgFischO) vom 14. November 1997 (GVBl. II/97, S. 867), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. September 2009 (GVBl. II/2009, S. 606)
BbgJagdG	Jagdgesetz für das Land Brandenburg (Brandenburgisches Jagdgesetz) vom 09. Oktober 2003 (GVBl. I/03, [Nr. 14], S.250), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (GVBl. I/08, [Nr. 18], S.367, 369)
BbgNatSchAG	Gesetz zur Bereinigung des Brandenburgischen Naturschutzrechts vom 21. Januar 2013 (GVBl. Teil I [Nr. 3], S. 1 – 25 vom 1. Februar 2013); (Artikel 1 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BNatSchG	BNatSchG: Gesetz über Naturschutz und der Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)
BP	Brutpaar
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7); zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
GIS	Geografisches Informationssystem
KULAP	Kulturlandschaftsprogramm
ILE	Integrierte ländliche Entwicklung
LEADER	frz.: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale, dt.:Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft; Förderprogramm der Europäischen Union
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie)
LUA	Landesumweltamt Brandenburg (alte Bezeichnung des LUGV)
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MP	Managementplan
MLUL	Ministerium für ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (Brandenburg)
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
pnV	Potentielle natürliche Vegetation
RL	Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VO	Verordnung
V-RL	Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013

1. Einleitung

Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen zu berücksichtigen sind.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung von LRT (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Habitate sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der Konkretisierung der gebiets-spezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Management-planes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope und Arten. Da die LRT und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen.

Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen, um der o. g. Verpflichtung nachzukommen.

Bei der Managementplanung Natura 2000 in Brandenburg handelt es sich um eine Angebotsplanung. Sie soll die Grundlagen für die Umsetzung von Maßnahmen schaffen und hat keine rechtliche Bindungswirkung für die Nutzer bzw. Eigentümer.

Zur fachlichen Begleitung der Managementplanung im Gebiet „Wiepersdorf“ sowie weiterer drei Managementplanungen und deren Umsetzung vor Ort wurde eine Regionale Arbeitsgruppe (rAG) aus regionalen Akteuren wie Naturschutz-, Land- und Forstwirtschaftsbehörden, Landnutzern, Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbänden, Wasser- und Bodenverbänden einberufen.

Die Treffen der rAG fanden am 21.03.2014, 09.09.2014 und am 28.05.2015 sowie eine Vor-Ort-Begehung am 27.03.2015 statt. Die Inhalte der Veranstaltungen waren:

- Managementplanung in Brandenburg – Ziele, Grundsätze, Ablauf etc.,
- Darstellung der jeweiligen gebiets-spezifischen Besonderheiten sowie der wertgebenden LRT und Arten entsprechend des aktuellen Erkenntnisstandes zum FFH-Gebiet,
- Vorstellung zur Bestandsaufnahme und Bewertung der jeweiligen Erhaltungszustände (LRT, FFH-relevante Arten, „§-Biotope“, wertgebende Arten der Flora und Fauna),
- Darstellung der Ziele- und Maßnahmenplanung (Entwurf),
- Informationsaustausch, Diskussion und Abstimmung von Maßnahmen.

Der Entwurf des FFH-MP wurde im Amt Niederer Fläming im Mai 2015 ausgelegt und damit den Nutzern und Interessierten die Gelegenheit gegeben, Stellung zu nehmen. Als Abschlussveranstaltung dieser Auslegung wurde **Ende Mai 2015** eine Gebietsbegehung angeboten. Dabei wurden mit Waldbesitzern die Defizite im FFH-Gebiet bzw. in den FFH-Wald-LRT und die vorgesehenen Maßnahmen jeweils an konkreten Flächen besprochen.

2. Gebietscharakteristik

Lage, Charakteristik: Das laut Standarddatenbogen 735 ha große FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (EU-Nr.: DE 4145-301, Landes-Nr.: 382) befindet sich im Süden Brandenburgs im Verwaltungsgebiet des Landkreises Teltow-Fläming und dort in der Gemeinde Niederer Fläming. Im Nordwesten des FFH-Gebietes befindet

sich der gleichnamige Ort Wiepersdorf. Im Westen des Gebietes ist die Ortschaft Kossin und im Süden die Ortschaften Meinsdorf sowie Herbersdorf gelegen.

Das FFH-Gebiet umfasst hauptsächlich Waldflächen mit überwiegend Kiefernforsten. Zentraler Teil des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ ist ein Feuchtgebietskomplex, die sogenannte „Wasserheide“. Der wichtigste zulaufende Graben ist der Wiepersdorfer Seegraben und der wichtigste ablaufende Graben der Herbersdorfer Graben. Zwischen Wiepersdorf und der Wasserheide befinden sich entlang des Wiepersdorfer Seegrabens Kleingewässer, die Kleine und die Große Sey. Hinzu kommen zahlreiche Kleingewässer im FFH-Gebiet. Diese dienen als Laichbiotop für viele Amphibienarten. Bei dem FFH-Gebiet handelt es sich um einen von zwei bedeutenden Vorkommensschwerpunkten der Rotbauchunke im Fläming. Die weiteren Flächen bestehen vor allem aus Grünland sowie Ackerflächen.

Schutzstatus: Ein Teilgebiet des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ befindet sich im 1969 festgesetzten 818,24 ha großen Landschaftsschutzgebiet „Bärwalder Ländchen“.

Als Naturdenkmal befindet sich ein Baum, die sogenannte „Rotkäppchenbank“ im FFH-Gebiet. Als flächiges Naturdenkmal steht „Die Fenn“ unter Schutz. Dabei handelt es sich um einen Moorbereich.

Laut der Denkmalliste des Landkreises Teltow Fläming existieren in der Gemarkung Meinsdorf bronzezeitliche Hügelgräber.

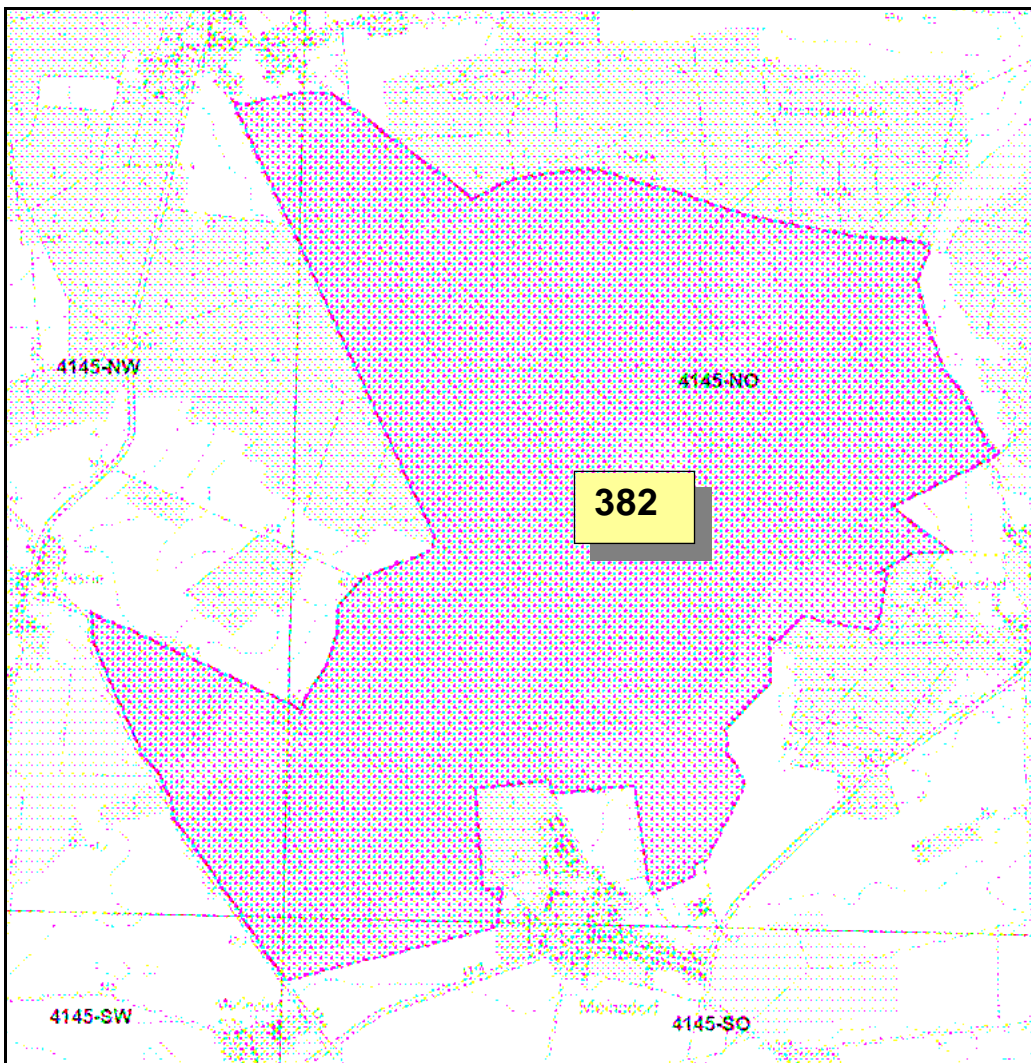


Abb. 1: Lage und Ausdehnung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ Nr. 382

Überblick abiotische und biotische Ausstattung

Naturräumliche Lage: Nach der naturräumlichen Gliederung Deutschlands lässt sich das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ in die Haupteinheit „Fläming“ bzw. der gleichnamigen naturräumlichen Großeinheit und in die Haupteinheit „Südliches Fläming-Hügelland“ der Landschaftsgliederung Brandenburgs einordnen.

Die Haupteinheit „Südliches Fläming-Hügelland“ wird durch ein leicht gestuftes, sandig- kiesiges Flachhügelland mit einzelnen Hügeln wie die Arnsdorfer Berge geprägt. Charakteristisch sind zudem Endmoränengebiete, ausgeprägte Sanderflächen, Talsandflächen sowie feuchte Muldentäler. Das zur Schwarzen Elster entwässernde Schweinitzer Fließ ist in dieser Einheit ein dominantes Fließgewässer.

Geologie: Die Landschaften Brandenburgs sind im Wesentlichen während der Inlandvereisung der Saaleiszeit und der Weichseleiszeit entstanden.

Im Niederen Fläming überlagert meist Geschiebedecksand die lehmigen Ausbildungen der schwachwelligen Grundmoränenplatten. Charakteristisch für den Raum sind aufgewehrte Flottsandgürtel. Das Relief ist in dem Altmoränengebiet weitgehend nivelliert, bis auf zahlreiche Sölle ist der Raum gewässerarm.

Geomorphologisch handelt es sich bei dem FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ um ein leicht gewelltes in südlicher Richtung geneigtes Gebiet. Die Wasserheide ist eine flache, relativ breite geschlossene Rinne, die randlich bedingt durch holozäne Ablagerungen ansteigt. Bei durchschnittlich 83 m über NN, liegt sie 7 bis 10 m tiefer als die Umgebung. Insgesamt ist das Gebiet in südlicher Richtung geneigt.

Boden: Als bodenbildender Untergrund treten vorwiegend mittelpleistozäne Kiese, Beckentone und Beckensande, Talsande und spätglaziale Dünen sands auf. Entsprechend dem Sand- und Kiesuntergrund entwickelten sich vorrangig mäßig podsolierte bzw. veränderte Braunerden unter Wald bzw. Rostbraunerden unter Acker auf ungeschichteten lockeren Sanden.

Das FFH-Gebiet wird südlich von Wiepersdorf bis zum Waldrand auf der östlichen Seite des Weges von grundwasserfernen Sandstandorten mit lehmigem Sand geprägt. Ansonsten herrschen fein bis mittelkörnige Sande vor. Entlang des Seegrabens dominiert lehmiger Sand als Substrat, angrenzend feinstmittelkörniger Sand. Im Bereich Meinsdorf und in der östlich angrenzenden Wasserheide herrschen entsprechend dem Niederungscharakter grund- und stauwasserbeeinflusste Böden mit Übergangsstadien von Gley, Pseudogley-Parabraunerde, Gley-Braunerde, Braunerde-Gley, Humusgley und Niedermoor vor. Auf den dauerfeuchten Standorten hat sich eine bis zu 50 cm starke Niedermoorauflage gebildet.

Hydrologie: Innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ befinden sich zahlreiche Gräben und Kleingewässer. Die wichtigsten Gräben im Gebiet, die einen relativ naturfernen Zustand aufweisen sind der Wiepersdorfer Seegraben und der Herbersdorfer Graben der in den Hohenseefelder Graben mündet. Das Grabensystem steht mit dem Schweinitzer Fließ in Verbindung. Daneben befinden sich zahlreiche kleinere Gräben sowie ein Ringgraben. Das Grabensystem verbindet einige Feuchtgebiete wie z. B. die Kleine und die Große Sey und die Wasserheide. Zahlreich ehemalige Stich- bzw. Zuggräben wurden im Rahmen eines Wiedervernässungsprojektes geschlossen, zudem erfolgte der Rückbau von Stauanlagen. Der in den letzten Jahren relativ hohe Wasserstand in der Wasserheide lässt sich auf die genannten Maßnahmen der Wasserrückhaltung zurückführen.

Zu den Kleingewässern im FFH-Gebiet gehören z. B. die Kleine und die Große Sey, der Rehpfuhl, das Kesselchen und der Seerosenteich. Zusätzlich wurden in den letzten Jahren (nach 2005) einige Kleingewässer neu angelegt. Die Kleingewässer existieren i. d. R. aufgrund stauenden Schichtenwassers. Sie werden durch oberflächennahes Grundwasser und vor allem durch Regenwasser gespeist.

Im FFH-Gebiet treten Flurabstände vor allem zwischen > 2 m bis 5 m, < 2 m nördlich von Herbersdorf, und punktuell westlich der Wasserheide und westlich von Herbersdorf zwischen > 5 m bis 10 m auf. Es dominiert ungespanntes Grundwasser im Lockergestein.

Klima: Das FFH-Gebiet ist in den Bereich des Ostdeutschen Binnenklimas einzuordnen. Charakteristisch ist ein Jahresmittel um 8 °C und ein mittlerer Jahresniederschlag zwischen 510 und 560 mm. Das Klima

weist jedoch relativ hohe Schwankungen im Jahresgang der Temperatur auf. Im Landkreis Teltow-Fläming sind Winde westlicher bzw. südwestlicher Richtung vorherrschend.

Potentiell natürliche Vegetation (pnV): Mit Ausnahme von Gewässern und offenen Moorflächen würde sich im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ nahezu flächig Wald etablieren.

Es würden sich großflächig im Norden des FFH-Gebietes Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Stieleichen-Hainbuchenwald und großflächig im Süden dagegen Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald befinden. Kleinflächig im nördlichen Bereich auf relativ isolierten Flächen, innerhalb von Senken auf Moorböden, würde sich ein Moorbirken-Bruchwald mit Moorbirken-Gehölzen einstellen. Ein relativ schmales Band im Nordwesten des FFH-Gebietes würde, auf mineralischem Boden, von Straußgras-Eichenwald bestockt sein. Ebenfalls kleinflächig im Südwesten und Südosten des Gebietes wäre Traubenkirschen-Eschenwälder im Komplex mit Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder, am südlichen Rand Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald und am nordöstlichen Rand Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald vorzufinden. Nach eigener Einschätzung kämen aufgrund der vorkommenden Bodenformen auf den trockeneren und nährstoffärmeren Bereichen der Honiggras-Birken-Stieleichenwald und Übergänge zum Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald hinzu.

Heutiger Zustand der Vegetation: Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wird hauptsächlich von Waldflächen eingenommen. Die wenigen Offenlandflächen werden v. a. als Grünland und Acker genutzt.

Die Waldflächen im FFH-Gebiet werden durch Kiefernforste verschiedener Altersklassen dominiert. Die meisten Kiefernbestände repräsentieren Ausbildungen mit Draht-Schmiele jedoch treten besonders im zentralen Teil mit günstigeren Standortbedingungen auch Ausbildungen mit dominanter Blaubeere und Adlerfarn auf. Aktuell sind einige Kiefernforste durch Voranbau in ihrer Zusammensetzung verändert.

Es kommen weitere Forste mit Fichte, Schwarz-Erle, Stiel-Eiche, Trauben-Eiche, Weymouthskiefer, Douglasie, Winter-Linde und Hybrid-Pappel im FFH-Gebiet vor. Bei den im FFH-Gebiet stockenden Laubholzbeständen handelt es sich vorwiegend um Eichenbestände, meist forstlichen Ursprungs.

Übergangsformationen der feuchten Eichenwälder sind im Norden vorhanden, ebenso ein stark degenerierter Labkraut-Stieleichen-Hainbuchenwald. Übergänge vom feuchten Birken-Eichenwald zum Stieleichen-Hainbuchenwald feuchter Standorte sind an der Kleinen Sey vorzufinden. Neben Eichenbeständen sind einige wenige Buchenforste im FFH-Gebiet zwischen den Teilbereichen der Wasserheide vorkommend. In einer ehemaligen Sandgrube im Südabschnitt des Herbersdorfer Weges hat sich ein Vorwald trockener Standorte mit Wald-Kiefer entwickelt.

In den Waldbereichen der Niederungen (Kleine und Große Sey, Fenn) sind Erlenbrücher vorhanden, die überwiegend dem Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald zuzuordnen sind. Im FFH-Gebiet existieren zudem einige degenerierte Kiefern-Moorwälder. Im sogenannten „Fenn“ hat sich nach zeitweisem Trockenfallen in früheren Jahren wieder ein Moorkomplex mit Übergängen zu Moortümpelgesellschaften und Moorwäldern etabliert.

Neuaufforstungen erfolgten in den letzten Jahren meist als Mischbestände.

In den Feuchtgebieten der Wasserheide, der Kleinen und Großen Sey sowie der Fenn sind entwässerte und degenerierte Übergangs- und Schwingrasenmoore vorkommend.

Ausdauernde und temporäre Kleingewässer sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ zahlreich vorzufinden. Sie gehen auf natürliche Rinnensysteme oder Hohlformen zurück. Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist von zahlreichen Gräben durchzogen (s. o. Hydrologie). Dazu gehören typische Meliorationsgräben mit Trapezprofil und tiefer Gewässersohle sowie zahlreiche kleinere Gräben.

An weiteren Offenlandbiotopen sind reiche Feuchtwiesen z. B. die Hohenseefelder Wiesen, Grünlandbrachen und Säume von Sandtrockenrasen sowie mit einem relativ geringen Flächenanteil Intensivgrünland im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhanden.

Bedeutung der Vegetation: Die Besonderheit im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind die Feuchtgebietskomplexe mit Übergangs- und Schwingrasenmooren im Kontakt mit Moorwäldern. Die sich in den Bereichen der Kleinen und Großen Sey, des Fenns und der Wasserheide befinden.

Sie dienen als Laichgewässer für Amphibien. Aus diesem Grunde sind die Kleingewässer ebenfalls von besonderer Bedeutung. Die Wertigkeit der Feuchtgebiete und Kleingewässer im Gebiet sind auch angesichts der Armut an Oberflächengewässern der angrenzenden Flämingebene, hoch.

Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Im Randbereich des Niederen Flämings Richtung Jüterbog weisen Bodenfunde auf erste Besiedlungen durch Linienbandkeramiker um 4000 v. Chr. hin. Ein bronzezeitliches Hügelgräberfeld bei Meinsdorf ist Zeugnis der Besiedlung im Raum Wiepersdorf. Nach den ersten Besiedlungen folgten Aus- und Einwanderungswellen. Es folgten Slawen von Böhmen und Mähren, diese besiedelten vorrangig Busch- und Sumpfland in den tiefer gelegenen Bereichen des Flämings. Vermutlich im 8. Jahrhundert entstanden die ersten slawischen Befestigungsanlagen in Form von Burgwällen.

Um 1158 erfolgte die Ansiedlung von Holländern sowie Flamen. Der Name „Fläming“ weist auf die Besiedlung des Gebietes hin. Allerdings existierte neben der Besiedlung der Hochfläche durch die Flamen, im Süden von Brandenburg und nach den Sächsischen Kriegen, als brandenburgische Enklave in sächsisch-lausitzischer Umgebung, das sogenannte „Ländeken“. Zum „Ländeken“ gehören Meinsdorf, Wiepersdorf, Herbersdorf, Kossin, Bärwalde, Weißen und Rinow. Das Ländeken gehörte seit 1481 im Gegensatz zu den umliegenden Territorien, die sächsisch bzw. magdeburgisch waren, zu Brandenburg.

Im 17. und 18. Jahrhundert und während des 30 jährigen Krieges wurden viele Orte zerstört oder von der Pest heimgesucht. Im Niederen Fläming gibt es zahlreiche Wüstungen, die auf diese Zeit zurückzuführen sind. Aber auch die schon früh einsetzende Abwanderung aus den ertragsarmen Gebieten trug dazu bei, dass Orte wüst fielen.

Von 1777 – 1945 war das Gebiet um Wiepersdorf Besitztum der Familie von Armin, und wurde von deren Bewirtschaftung maßgeblich geprägt. Es wurden Meliorationsmaßnahmen durchgeführt, Anpflanzungen vorgenommen und die Landschaft gestaltet. Der Wiepersdorfer Seegraben diente ehemals dazu mit einem Boot vom Schloß Wiepersdorf in die Wasserheide zu gelangen.

Ein innerhalb des FFH-Gebietes befindliche Anlage mit Kreisgräben, das sogenannte „Kesselchen“ lässt sich in seinem Ursprung und seiner Funktion nicht eindeutig zuordnen. Nach Untersuchungen zufolge entstand die Anlage im 19. Jahrhundert und diente vermutlich dem Grundwassermanagement.

Die das Gebiet diagonal querende sogenannte „Wittenberger Landstraße“ gehörte zu den wichtigen Handels- (Salzstraße) und Militärstraßen von Berlin nach Wittenberge.

Die Struktur im FFH-Gebiet hat sich erst Ende des 19. bzw. Anfang des 20. Jahrhunderts durch zunehmende Bewaldung verändert. Die Waldflächen blieben im zentralen Bereich aufgrund der standörtlichen Gegebenheiten seit dem 20. Jahrhundert weitgehend erhalten.

Nach 1945 erfolgte eine Bodenreform dergestalt, dass Umsiedler Waldparzellen zugeteilt wurden, um den Holzbedarf für Bau- und für Brennholz zu decken. Die kleinparzellierte Einteilung der Flurstücke resultiert daraus. In neuerer Zeit fanden erneut Einflussnahmen im FFH-Gebiet durch Meliorationen statt. So wurde z. B. die Wasserheide zwischen 1965 – 1975 vollständig melioriert. In den 1970er und 1980er Jahren wurden großflächig Beregnungsanlagen durch die Landwirtschaft betrieben. Tiefbrunnen förderten enorme Wassermengen und trugen dadurch erheblich zur Grundwasserabsenkung bei. Ab 1990 wurden viele dieser Anlagen stillgelegt. Seit 1991 wurden mehrere Projekte durchgeführt, um die Wasserheide wieder zu vernässen. Neben den Maßnahmen an den Gräben wurden Kleingewässer angelegt.

Nutzungsverhältnisse und Eigentumssituation

Kennzeichnend für das FFH-Gebiet sind vor allem die Wälder. Diese umfassen mit 79,8 % im FFH-Gebiet den größten Flächenanteil. Prozentual werden nur 0,7 % der Fläche des FFH-Gebietes von Gewässern einschließlich Röhrichten und 1,3 % von Mooren bzw. Sümpfen eingenommen. Weitere Offenlandflächen sind auf 50,1 ha (6,9 %) Gras- und Staudenfluren sowie auf 79,5 ha (10,9 %) Acker.

Der größte Teil der Flächen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ mit 611 ha, dies entspricht ca. 84 % der Fläche, befindet sich im Privatbesitz. Kirchen-, Kommunal-, Landes- und Stiftungsflächen nehmen Flächen zwischen 8,5 – 36,2 ha bzw. 1,2 – 5,0 % spielen für das FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle. Keine Angaben sind vorhanden über 4,5 % der Fläche.

Tab. 1: Die aktuelle prozentuale Flächenverteilung der Nutzungsarten für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Nutzungsart	Fläche im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“	
	in ha	in %
Röhrichtgesellschaften	0,6	0,1
Standgewässer	4,1	0,6
Anthropogene Rohbodenstandorte	3,6	0,5
Moore und Sümpfe	9,8	1,3
Gras- und Staudenfluren	50,1	6,9
Wälder	44,6	6,1
Forsten	538,5	73,7
Äcker	79,5	10,9
Bebaute Gebiete	0,2	< 0,1
Gesamt	731,0*	100,0

* Fläche bezieht sich auf die GIS-Daten, lt. SDB beträgt die Fläche 735 ha

Forstwirtschaft

Zuständig für hoheitliche Aufgaben im Bereich landeseigener Waldflächen ist die Oberförsterei Jüterbog des Landesbetriebes Forst Brandenburg. Eine Beratung zur Bewirtschaftung für private Waldbesitzer bietet neben privatwirtschaftlich organisierten Möglichkeiten das Betreuungswaldrevier Hohenseefeld.

Die Bewirtschaftung erfolgt größtenteils als Wirtschaftswald/Nutzwald.

Allgemein erfolgt die Bewirtschaftung aller Waldflächen auf der Grundlage des Waldgesetzes des Landes Brandenburg. Innerhalb der Landeswaldflächen erfolgt die Bewirtschaftung darüber hinaus u. a. auf der Grundlage der Templiner Erklärung. Für die im Gebiet vorkommenden Eigentumsarten besteht, mit Ausnahme der Gesetze, keine Verpflichtung der Bewirtschaftung nach den Vorgaben des Landes.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind keine „Methusalembäume“ ausgewiesen. Jedoch existieren im Privatwaldbereich ca. 20 im Jahre 2006 ausgewiesene „Biotopbäume“.

Durch die Vielzahl von Eigentümern stellen sich die forstwirtschaftlichen Aktivitäten sehr unterschiedlich dar. In der Regel handelt es sich dabei um Voranbau, Durchforstung, Verringerung des Bestockungsgrades und auch um Kahlschläge. Es dominieren dennoch monotone Altersklassenforste im FFH-Gebiet.

Jagd

Eine jagdliche Nutzung findet im FFH-Gebiet im Rahmen von Einzeljagd und wenigen Ansitzdrückjagden durch die gemeinschaftlichen Jagdbezirke von Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf und Hohenseefeld statt. Jagdlich relevantes Wild sind Wildschweine, Rehwild, Rotwild und sporadisch Muffelwild.

Landwirtschaft / Landschaftspflege

Die Landwirtschaft spielt eine untergeordnete Rolle. Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erfolgt eine Bewirtschaftung der wenigen Offenlandflächen hauptsächlich in Form von Grünlandwirtschaft. Landschaftspflegerische Maßnahmen erfolgten in Form von Sanierungen und Neuanlage von Kleingewässern.

Sonstige Nutzungen

Eine nennenswerte Erholungsnutzung erfolgt innerhalb des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ nicht. Es sind zwar einige Wanderwege ausgewiesen (z. B. Rotkäppchenweg, Alte Wittenberger Landstraße), diese werden jedoch nicht intensiv frequentiert. Die Ortsverbindungsstraße zwischen Wiepersdorf und Meinsdorf wird sporadisch von Skatern und Radfahrern für Erholungszwecke genutzt.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Wasserwirtschaft: Der Wasserhaushalt ist durch die jahrelange intensive Melioration und noch vorhandener Wasserregulierungsmaßnahmen als gestört zu bezeichnen. Erhebliche Austrocknungs- und Eutrophierungserscheinungen, z. B. durch Entwässerung und in Folge Mineralisierung durch Grundwasserabsenkung sowie direkte Nährstoffeinträge insbesondere durch Einleitungen schlecht vorgeklärter Abwässer sowie durch Havarien der Kläranlage Hohenseefeld bis 2005, führten zu starker Degeneration der Wasserheide.

Bedingt durch einige Renaturierungsmaßnahmen und höheren Grundwasserstand in den letzten Jahren hat sich aktuell ein weitgehend „naturnahes“ Wasserregime eingestellt. Die Ursachen für den höheren Grundwasserstand können nicht für das gesamte Gebiet eindeutig zugeordnet werden.

Forstwirtschaft / Jagd: Innerhalb der Waldbestände ist partiell eine expansive Verbreitung der Späten Traubenkirsche und der Robinie festzustellen. Die hauptsächlich vorhandenen Kiefernbestände u. ä. stellen sich weitgehend als Monokulturen dar.

Die aktuelle forstwirtschaftliche Nutzung unterliegt aufgrund der vielfältigen Eigentumsverhältnisse keinem konzeptionellen Ansatz für das gesamte FFH-Gebiet. Erfolge durch hoheitliche Beratung sind nicht erkennbar. Es besteht für große Flächen die Gefahr des Waldbrands.

Die Bejagung muss als für das Gebiet unzureichend bezeichnet werden. Anhand des Waldzustandes wird dies am hohen Verbiss der Laubhölzer deutlich.

Es ist ein Umfallen von Alteichen zu beobachten, was auf Grundwassersenkungen zurückzuführen ist.

Landwirtschaft: Die traditionell als Grünland genutzten Niederungsbereiche sind durch Meliorationsmaßnahmen ihrem Wasserhaushalt stark verändert worden. Eutrophierung von Kleingewässern durch die landwirtschaftliche Nutzung ist nicht vollständig auszuschließen.

Siedlungseinfluss / Erholungsnutzung / Ruderalisierung: Negative Einflüsse konnten in einem Waldbestand im Norden des FFH-Gebietes nahe von Wiepersdorf durch massive Ablagerungen von Gartenabfälle und –schnittgut mit der Folge der Eutrophierung festgestellt werden.

Diffuse Einträge aus der Luft, fördern die Ansiedlung von expansiven Arten.

Sukzession / Nutzungsauffassung: Nutzungsauffassungen von Frisch- und Feuchtwiesen, eine Verbuschung bisheriger Grünlandbrachen sowie eine Bewaldung von Trockenrasen sind zu beobachten.

Sonstiges: Der 2013 festgestellt Goldfischbesatz in der Großen Sey, mit negativen Auswirkungen auf die dortige Amphibienpopulation, wurde 2014 durch eine Abfischung begegnet.

Klimawandel: Die extremen Witterungsverhältnisse der letzten Jahrzehnte (höhere Jahresdurchschnittstemperatur, längere Trockenphasen, abnehmende Niederschläge, jedoch Starkniederschlagsereignisse) beeinflussen die vorhandene Vegetation. Es ist davon auszugehen, dass Feuchtstandorte (z. B. Moore, Bruchwälder, Feuchtwiesen) deutlich stärker durch den Klimawandel betroffen sein werden, als Trockenstandorte (z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen).

3. Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

3.1. Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ erfolgte im Gelände eine Überprüfung der LRT und LRT-Entwicklungsflächen sowie der nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotope.

Nach der vorliegenden Kartierung 2006 und der Aktualisierung 2013 wurden insgesamt 7 LRT einschließlich LRT-Entwicklungsflächen innerhalb der 453 kartierten Flächen-/Linien- und Punktbiotope im FFH-Gebiet ermittelt. Damit sind 36 ha der Fläche FFH-relevant. Aufgrund der Größe des Gebietes nehmen diese jedoch nur 5 % der Fläche des FFH-Gebietes ein. Weiterhin wurden 33 Hauptbiotope als LRT-Entwicklungsfläche ausgewiesen. Die LRT-Entwicklungsbiotope umfassen ebenfalls eine Fläche von 36 ha und 5 % der Gesamtfläche. Damit weist das Gebiet ein relativ großes Entwicklungspotential auf.

Alle 5 im SDB aufgeführten LRT (LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*“, LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“, LRT 7140 „Übergangs- und Schwingrasenmoore“, LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ und die LRT 91D0 „Moorwald“) konnten bestätigt werden. Weitere 2 LRT kamen hinzu. Ergänzt wurde der LRT 9160 „Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald“ mit zwei Begleitbiotopen. Als LRT-Entwicklungsfläche ist der LRT 91D2 „Waldkiefern-Moorwald“ mit 4 Hauptbiotopen dazu gekommen.

Tab. 2: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fi) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fi) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>						
	B	2	0,2	0,0		1	
	C	17	2,6	0,4		11	
	E						1
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	C	2	5,0	0,7			
	E	3	11,0	1,5			
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore						
	C	2	0,7	0,1			1
	E	11	8,4	1,2		3	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinus betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]						
	C						2
	E	7	5,0	0,7			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	B	5	10,0	1,4			2
	C	12	10,8	1,5			1
	E	7	5,0	0,7			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächenbiotope (Fl) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (Fl) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
91D0	Moorwälder						
	C	7	6,7	0,9			3
	E	8	9,5	1,3			
91D2	Waldkiefern-Moorwald						
	E	4	2,0	0,3			
Zusammenfassung							
FFH-LRT		47	36,0	4,9		12	>9
Biotope		458	730,8		22640	37	
E-Flächen		33	36,0	4,9		3	>1

Der LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons“ wurde im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ zahlreichen Kleingewässern unterschiedlichster Größe zugeteilt. Bis auf zwei Kleingewässer, deren Erhaltungszustand mit „gut“ (EHZ: B) bewertet wurden, befinden sich die weiteren 17 Kleingewässer in einem „durchschnittlich bis beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C). Dies liegt vor allem an starken Beeinträchtigungen wie schwankende Wasserspiegel sowie der unnatürlich hohe Eutrophiewert aber auch an einem mittel bis schlechten Habitatzustand.

Zwei Biotope und drei Entwicklungsflächen konnten dem LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“ zugeordnet werden. Die beiden Wiesen konnten nur mit einem „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) bewertet werden. Dies resultiert aus der Bewertung der Habitatstruktur mit „mittel-schlecht“ (C) und der Beeinträchtigungen mit „stark“ (C) vor allem aufgrund der bestehenden Verbrachung und Verbuschung.

Die im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorkommenden „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ des LRT 7140 befinden sich in einem degenerierten Stadium. Der Erhaltungszustand konnte nur mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet werden. Weiterhin wurden 11 Entwicklungsflächen dem LRT 7140 zugeordnet.

Der LRT 9160 wurde lediglich als Begleitbiotop im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorgefunden.

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ kommen grundwasserbeeinflusste Eichenmischwälder und mittlere Eichenmischwälder des LRT 9190 vor. Fünf Biotope befinden sich in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B), 12 Flächen wurden mit „durchschnittlich oder beschränkt“ (EHZ: C) bewertet. Zudem wurden 7 Entwicklungsflächen kartiert.

Dem LRT 91D0 „Moorwald“ wurde insgesamt 7 Biotope mit einem „durchschnittlich oder beschränkten“ Erhaltungszustand (EHZ: C) und 8 Entwicklungsflächen zugewiesen. Der Erhaltungszustand resultiert im Wesentlichen aus den starken Beeinträchtigungen, wie nachwirkende Meloationsmaßnahmen und einem schlecht ausgebildeten Arteninventar.

Der LRT *91D2 „Waldkiefern-Moorwald“ wurde 4 Waldbeständen zuteil, jedoch lediglich als Entwicklungsflächen angesprochen.

Zusammenfassende Bewertung

Die im respektablen Umfang vorhandenen LRT konzentrieren sich um die Wiepersdorfer und Meinsdorfer Wasserheide und den davon nördlich und östlich liegenden Niederungskomplexen (z. B. Große und

Kleine Sey sowie Das Fenn). Im Süden des FFH-Gebietes befinden sich zerstreut einige Senken und Kleingewässer, die meist von großflächigen Kiefernforsten umgeben sind.

Die vorkommenden LRT sind zum großen Teil vom Landschaftswasserhaushalt abhängig, wobei die Wasserverhältnisse im FFH-Gebiet periodisch sehr unterschiedlich sein können.

Die Tendenz der Stabilisierung des Wasserhaushaltes z. B. gefördert durch die Schließung einiger Gräben in der Wiepersdorfer Wasserheide wirkt sich positiv auf einige LRT im FFH-Gebiet aus. Ehemals bereits stark degradierte Moorflächen, die teils durch Entwässerung und Eutrophierungen und deren Folgewirkungen beeinträchtigt waren, haben sich wieder aufgrund der Wasserverhältnisse in ihrer Ausprägung entwickelt. Es ist möglich, dass sich ehemals vorhandene Moorarten wie die Moosbeere und der Rundblättrige Sonnentau wieder einstellen. Allerdings kann aber die dauerhafte Überflutung zum Verlust der nicht mehr intakten Moorvegetation und Entstehung regelrechter Gewässer führen.

Innerhalb des Waldgebietes bieten sich zusätzlich Potentiale zur Entwicklung des LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“. Durch forstwirtschaftliche Maßnahmen ist bereits auf einigen Flächen die Entwicklung von Laubholzarten insbesondere der Eichen initiiert.

Grundsätzlich sind die entscheidenden Faktoren für die Entwicklung des FFH-Gebietes „Wiepersdorf“ die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Förderung von standortangepassten Waldbeständen und der Wald-LRT durch geeignete forstwirtschaftliche Maßnahmen

Weitere wertgebende Biotope

Von den erfassten Biotoptypen sind insgesamt 107 Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützt. Es handelt sich, neben den als LRT bereits beschriebenen Biotoptypen um Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreiche Feuchtwiesen, Trockenrasen, Grünlandbrachen feuchter Standorte, Großseggen- und Brennessel-Erlenbruchwälder, Vorwälder sowie Sonderbiotope.

Tab. 3: Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ (Abfrage 08.04.20134)

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
Gewässer				
02121	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, unbeschattet	16	2,5 (*)	-
02122	perennierende Kleingewässer (Sölle, Kolke, Pfuhe etc., < 1 ha), naturnah, beschattet	2	*	*
02131	temporäre Kleingewässer, naturnah, unbeschattet	7	1,4 (*)	*
02132	temporäre Kleingewässer, naturnah, beschattet	5	*	*
022118	Großseggen-Röhricht an Standgewässern	1	0,6	-
Ruderaffluren				
03251	Ufer-Zweizahn-Gesellschaften (<i>Bidention tripartitae</i>) auf sekundären Standorten	1	-	119,5
Moore und Sümpfe				
04326	gehölzarmes Degenerationsstadium der Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	13	9,0 (*)	-
04329	sonstige Sauer-Zwischenmoore (mesotroph-saure Moore)	1	0,6	-
04530	Seggenriede mit überwiegenden rasig wachsenden Großseggen nährstoffreicher (eutropher bis polytropher) Moore und Sümpfe	1	0,2	-

Biotoptyp (Code)	Biotoptyp (Text)	Anzahl	Flächen- größe [ha]	Länge [m]
Gras- und Staudenfluren				
05101	Großseggenwiesen (Streuwiesen)	2	1,2	-
05103	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte	3	4,2	-
051032	Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, verarmte Ausprägung	1	0,3	-
0512122	Heidenelken-Grasnelkenflur	1	-	1.471,8
051215	kennartenarme Rotstraußgrasfluren auf Trockenstandorten	3	-	1.166,4
05131	Grünlandbrachen feuchter Standorte	1	0,4	-
051311	Grünlandbrache feuchter Standorte, von Schilf dominiert	1	2,4	-
051314	Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	2	1,3	-
051316	Grünlandbrache feuchter Standorte, von sonstigen Süßgräsern dominiert	2	0,8	-
051319	sonstige Grünlandbrache feuchter Standorte	2	0,8	-
Wälder				
081011	Pfeifengras-Kiefern-Moorwald	3	1,7	-
08103	Erlen-Bruchwälder, Erlenwälder	1	3,9	-
0810372	Pfeifengras-Moorbirken-Schwarzerlenwald	14	15,5	-
081038	Brennnessel-Schwarzerlenwald	1	0,2	-
08190	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte	1	0,4	-
08191	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, grundwasserbeeinflusst	8	10,4	-
08192	Eichenmischwälder bodensaurer Standorte, frisch bis mäßig trocken	7	9,6	-
081925	Drahtschmielen-Eichenwald	1	0,3	-
082811	Eichen-Vorwald trockener Standorte	1	0,1	-
082819	Kiefern-Vorwald trockener Standorte	1	0,2	-
082833	Eschen-Vorwald feuchter Standorte	2	0,4	-
082838	sonstiger Vorwald feuchter Standorte	1	0,3	-
Sonderbiotope				
11162	Steinhaufen und -wälle, beschattet	1	*	*
11202	Lehm-, Mergel- oder Tongruben	1	*	*
Summe		107	68,7	2.757,7

* = Punktbiotop; es wurden die Hauptbiotope der BBK-Kartierung (2013) ausgewertet.

3.2. Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1. Pflanzenarten

Pflanzenarten des Anhangs II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ werden im SDB (Stand 09/2007) und in der BBK-Datenbank (Stand 2013) keine Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL genannt.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Pflanzenarten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin sind Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten zu berücksichtigen.

Ausgewertet wurde neben der BBK-Datenbanken (2013) der Kartierbericht (SCHWARZ 2006). Die Auswertung ergab ein Vorkommen von 23 wertgebenden Pflanzenarten im FFH-Gebiet, darunter 3 nach der Roten Liste Brandenburgs stark gefährdete Arten.

Tab. 4: Vorkommen von Pflanzenarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weiterer wertgebender Pflanzenarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	FFH-RL (Anhang)	RL D	RL BB	Arten-schutz	Ver-ant-wort.	Nachweis
Arten des Anhang II und/oder IV							
-	-	-	-	-	-	-	-
Weitere wertgebende Pflanzenarten							
Gewöhnliche Grasnelke	<i>Armeria maritima subsp. elongata</i>	-	3	V	b	i, n	2006/2013
Lämmersalat	<i>Arnoseris minima</i>	-	2	2	-	i, n	2013
Steife Segge	<i>Carex elata</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Rispen-Segge	<i>Carex paniculata</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Pillen-Segge	<i>Carex pilulifera</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Großer Knorpellattich	<i>Chondrilla juncea</i>	-	-	-	-	n	2006/2013
Silbergras	<i>Corynephorus canescens</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Stinkender Pippau	<i>Crepis foetida</i>	-	V	-	-	-	2006
Zypressen-Wolfsmilch	<i>Euphorbia cyparissias</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Raublatt-Schwingel	<i>Festuca brevipila</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Riesen-Schwingel	<i>Festuca gigantea</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Sand-Strohblume	<i>Helichrysum arenarium</i>	-	-	-	b	n	2006/2013
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	-	3	3	b	-	2006/2013
Froschbiß	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	-	3	3	-	i	2006/2013
Geflügeltes Johanniskraut	<i>Hypericum tetrapterum</i>	-	-	V	-	i	2006/2013
Spitzblütige Binse	<i>Juncus acutiflorus</i>	-	-	3	-	n	2006/2013
Weißliche Hainsimse	<i>Luzula luzuloides</i>	-	-	-	-	n	2006/2013
Berg-Haarstrang	<i>Peucedanum oreoselinum</i>	-	-	V	-	n	2006/2013
Englisches Fingerkraut	<i>Potentilla anglica</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	-	-	-	-	i	2006/2013
Zwerg-Igelkolbe	<i>Sparganium natans</i>	-	2	2	-	n	2006/2013
Eisenkraut	<i>Verbena officinalis</i>	-	-	2	-	-	2013
Rote Liste (RISTOW et al. 2006, BFN 1996): 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste, - = keine Gefährdung Artenschutz: b = besonders geschützt nach BArtSchV; g = geschützt nach EG-VO Nr. 338/97 Anhang B, folglich besonders geschützt nach § 7 BNatSchG Verantwort.: = Arten für die Brandenburg eine besondere Verantwortung obliegt („Verantwortungsarten“): i = international, n = national (LUGV 2012b)							

3.2.2. Tierarten

Im Rahmen der Recherchen zur Fauna (Biber, Fischotter, Fledermäuse, Reptilien, Heldbock, Eremit) wurden Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL bzw. weitere wertgebende Tierarten ermittelt. Nachweise für zwei Säugetierarten, sieben Amphibienarten und eine Reptilienart konnten recherchiert bzw. erfasst werden. Für die Artengruppe der Amphibien wurde eine Übersichtskartierung zur Erbringung von aktuellen Präsenznachweisen sowie Erfassungen für die Amphibienarten Rotbauchunke, Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch und für den Kammmolch durchgeführt.

Die vorgenommenen Recherchen zu Vorkommen von Fledermäusen gaben keine Ergebnisse. Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der Habitatstrukturen das FFH-Gebiet zumindest als Jagdgebiet genutzt wird.

Die Recherchen und Begehungen zu den Holzkäferarten Heldbock und Eremit, Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL, ergaben trotz des Vorhandenseins von Alteichen keine Hinweise zu Vorkommen der Arten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“.

Als weitere bedeutende bzw. wertgebende Arten gelten i. d. R. die Arten, die der Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht) bzw. 2 (stark gefährdet) der Roten Liste Deutschlands bzw. Brandenburgs angehören. Weiterhin werden Anhang V-Arten und Arten für die Deutschland bzw. Brandenburg eine besondere (inter-)nationale Erhaltungsverantwortung trägt, als wertgebende Arten berücksichtigt.

Zusätzlich wurde eine Amphibienart, der Teichfrosch, als weitere wertgebende Arten eingestuft.

Der Fischotter nutzt das FFH-Gebiet möglicherweise als Streifgast. Entsprechend der Bewertungskriterien Zustand der Population, Habitatqualität, Beeinträchtigung erfolgt die Bewertung mit „A“ (hervorragender Erhaltungszustand).

Aktuell ist der Biber im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ präsent. Dies belegt die Sichtbeobachtung von 2013. Inwieweit eine Reproduktion im FFH-Gebiet stattfindet, ist aktuell nicht bekannt. Altnachweise aus den Jahren 2006 und 2007 bestätigen die Anwesenheit des Bibers. Trotz einer Einschränkung der Ausbreitung und schlechten Habitatqualitäten wurde der Erhaltungszustand mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Im Zuge der Erfassung konnte der Kammmolch (adulte Individuen und Larven) in sechs von acht untersuchten Gewässern nachgewiesen werden. Zudem konnten Reproduktionsnachweise mehrfach erbracht werden. Ein „guter“ Erhaltungszustand (EHZ: B) ist in der Meinsdorfer Wasserheide bedingt durch die Beurteilung aller drei Hauptkriterien (Population, Habitatqualität, Beeinträchtigung) anzunehmen.

Altdaten aus den Jahren 1992-2005 bestätigen die Existenz der Rotbauchunke. Aktuell konnte die Art nicht nachgewiesen werden. Insgesamt kann somit gutachterlich lediglich ein „durchschnittlich oder beschränkter“ Erhaltungszustand (EHZ: C) für die Art im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ angenommen werden.

Nach den Kartierungen und Zufallsfunden ist die Knoblauchkröte im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ präsent. Außerdem existieren Altdaten aus den Jahren 1992-2012. Aus gutachterlicher Sicht wird der Erhaltungszustand für die Art im FFH-Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) bewertet.

Aktuell existieren Populationen der Kreuzkröte, die auch in den vergangenen Jahren (1990-2008) bestätigt werden konnten. Insgesamt befindet sich die Art in einem „guten“ Erhaltungszustand (EHZ: B).

Die Untersuchungen ergaben Nachweise des Laubfroschs in neun von zehn untersuchten Gewässern. Eine Reproduktion konnte an fünf Gewässern festgestellt werden. Eine Besiedlung im FFH-Gebiet kann in den Jahren zwischen 1992 und 2013 belegt werden. Der Erhaltungszustand des Laubfrosches im FFH-Gebiet wird mit „gut“ (EHZ: B) bewertet, es ist sogar eine Tendenz zu „hervorragend“ gegeben.

Tab. 5: Vorkommen von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Tierarten im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL BB	BArt-SchV	§ 7 BNat-SchG	Nachweis-jahr	Popu-lation	EHZ
Arten des Anhang II und/oder IV									
Landsäugetiere									
1355	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	1	-	s	2007	A	A
1337	Eurasischer Biber	<i>Castor fiber</i>	V	1	-	s	2013	B	B
Amphibien									
1166	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	V	3	b	s	2013	B	B
1188	Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	2	2	b	s	2006	k. B.	C
1197	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	*	b	s	2013	B	B
1202	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	V	3	b	s	2013	B	B
1203	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3	2	b	s	2013	A	B
1207	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	G	3	b	s	1994	k. B.	B
1214	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	3	*	b	s	2013	A	A
Reptilien									
1261	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	3	b	s	2013	k. B.	C
Weitere wertgebende Arten									
Amphibien									
-	Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	**	b	-	2013	-	-
Code: fett = Anhang II-Art, * = prioritäre Art RL D - Rote Listen Deutschland (MEINIG et al. 2009, KÜHNEL et al. 2009, GEISER 1998), RL BB – Rote Listen Brandenburg (DOLCH et al. 1992, SCHNEEWEISS et al. 2004): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, 4 = potenziell gefährdet, V= Vorwarnliste, D = Daten unzureichend, * = derzeit nicht gefährdet, ** = ungefährdet, - = nicht bewertet BArtSchV / § 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Jahr ¹ = Nachweis in der näheren Umgebung; k. A. = keine Angabe Population, EHZ (Erhaltungszustand) - Bedeutung: A = hervorragend, B = gut, C = mittel-schlecht, bei EHZ C = durchschnittlich oder beschränkt, k. B. = keine Bewertung									
= bei durchgeführten Untersuchungen (2013) kein aktueller Nachweis im Gebiet									

Ein Vorkommen des Kleinen Wasserfrosches konnte im FFH-Gebiet nicht festgestellt werden. Die Altdaten belegen einen Nachweis der Art aus dem Jahre 1994 durch E. Prinke. Der Erhaltungszustand des Kleinen Wasserfrosches auf Grundlage der Kriterien Habitatqualität und Beeinträchtigungen wird gutachterlich für das FFH-Gebiet mit „gut“ (EHZ: B) eingeschätzt.

Ein Vorkommen des Moorfroschs im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist in neun von zehn untersuchten Gewässern belegt. Dort konnte eine Reproduktion nachgewiesen werden. Einige Altdaten aus dem Jahr 1992 bestätigen die Anwesenheit dieser Art. Insgesamt erreicht der Moorfrosch einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (EHZ: A) im FFH-Gebiet.

Ein Vorkommen der Zauneidechse im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wurde 2013 bestätigt, wobei es sich hier um Zufallsbeobachtungen handelt. Altdaten bestätigen ein Vorkommen in der Vergangenheit. Insgesamt erreicht der Erhaltungszustand für die Art ein „C“ (durchschnittlich oder beschränkt).

3.3. Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Nach Angaben der Staatliche Vogelschutzwarte, der Arbeitsgemeinschaft Berlin-Brandenburgischer Ornithologen und der Unteren Naturschutzbehörde Teltow-Fläming konnte nur eine Art des Anhang I der VRL festgestellt werden.

-

Tab. 6: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Code	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Nachweis	RL D	RL BB	BArtSchV/ § 7 BNatSchG	Population	EHZ
Arten des Anhang I								
A127	Kranich	<i>Grus grus</i>	BV, 04.2011	*	-	- / s	k. B.	k. B.
Weitere wertgebende Arten (Rote Liste-Arten, Kategorie 1 und 2)								
A099	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	NG? o. J.	3	2	- / s	k. B.	k. B.
Rote Liste (RYSILAVY & MÄDLOW 2008, SÜDBECK et al. 2007): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, * = derzeit nicht gefährdet, - = nicht bewertet BV = Brutverdacht, NG = Nahrungsgast, o. J. = ohne Jahr BArtSchV/§ 7 BNatSchG: b = besonders geschützt, s = streng geschützt Population, EHZ (Erhaltungszustand): k. B. = keine Bewertung								

Altdaten aus 2011 bestätigen die Nutzung des Gebiets als Nahrungshabitat durch den Kranich. Ob der Brutplatz aktuell aktiv ist, ist nicht bekannt. Da keine aktuellen Informationen über ein Brutvorkommen und einen Bruterfolg vorliegen, kann der Erhaltungszustand des herbivoren Großvogels insgesamt nicht eingeschätzt werden.

Ein Vorkommen des Baumfalken ist durch Beobachtungen aus der näheren Umgebung belegt (SVSW). Da die Lage eines möglichen Brutrevieres nicht bekannt ist und das Jagdrevier des Baumfalken bis zu 30 km² umfassen kann, kann die Art als Nahrungsgast angenommen werden.

4. Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

4.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes

Grundlegende Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf Gebietsebene

Die wichtigsten übergeordneten Ziele des Naturschutzes sind im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“:

- Erhalt und Entwicklung des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität der Gewässer gemessen am Referenzzustand mit einer gewässertypischen Vegetation sowie einer gewässertypischen Fauna.
- Erhalt und Entwicklung von Moorwäldern, Laub- und Laubmischwäldern (Eschen-Erlenwälder, Eichenwälder, Stieleichen-Hainbuchenwälder, Stieleichen-Birkenwälder) mit standortgerechter und einheimischer Baum- und Strauchartenzusammensetzung.
- Langfristiger Waldumbau der Nadelholzforsten zu naturnahen, standortgerechten, strukturreichen Mischwäldern aus Arten der pnV (Eichenmischwald, Kiefern-mischwald).
- Erhalt und Entwicklung der auf frischen Standorten typischen Grünlandgesellschaften.
- Erhalt und Entwicklung von moorigen Standorten mit Übergangs- und Schwingrasenmooren.
- Vorrangiger Schutz und Entwicklung von weiteren wertgebenden Biototypen wie: Seggenrieder, Großseggenwiesen, artenreichen Feuchtwiesen und deren Auflassungsstadien, Trockenrasen, Erlenbruchwälder, Vorwälder feuchter Standorte und Kiefernvorwälder trockener Standorte sowie Sonderbiotope (z. B. Steinhaufen).
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für Biber und Fischotter und Stärkung der Funktion des Gebietes als Teil eines regionalen Biotopverbundes für die Säugetierarten.
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für Amphibien sowie für die Zauneidechse und für Fledermäuse.
- Erhalt und Entwicklung von Habitaten für an Gewässer gebundene Amphibienarten insbesondere Rotbauchunke, Laubfrosch, Knoblauchkröte und Kammmolch, für Fledermäuse, für die Zauneidechse, für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner, und Stärkung der Funktion des Gebietes als Habitat und Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Biber und Fischotter.
- Erhalt und Entwicklung eines naturschonenden Tourismus durch Lenkung der Erholungsnutzung.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Forstwirtschaft

Die abgeleiteten grundlegenden Ziele und Maßnahmen für die Waldflächen des FFH-Gebiets sind:

1. Erhalt und Verbesserung der Grundwasserstände im Gebiet und dadurch Verhinderung einer weiteren Degradation der grundwassernahen Waldstandorte sowie Erhalt einer hohen Regenerationsfähigkeit der vorhandenen naturnahen Waldbestände
2. Erhalt und Verbesserung der vorhandenen Laub- und Laubmischwälder (Erlen-Eschenwälder, Moorwälder, Eichenwälder, Stieleichen-Hainbuchen- und Stieleichen-Birkenwälder) durch gezielte Entnahme gebietsfremder und standortuntypischer Baum- und Straucharten.
3. Entwicklung von naturnahen und standortgerechten Laub- und Mischwäldern entsprechend der pnV (Moorbirken-Bruchwald und Moorbirken-Gehölze, Traubenkirschen-Eschenwald im Komplex mit Sternmieren-Steileichen-Hainbuchenwald, Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras-Steileichen-Hainbuchenwald, Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald, Hainrispen-Winterlinden-Hainbuchen-

wald, Straußgras-Eichenwald, Honiggras-Birken-Stieleichenwald, Blaubeer-Kiefern-Trauben-eichenwald) durch aktiven und passiven Waldumbau der Nadelholzforsten bzw. Erhöhung des Laubholzanteils in Nadelholzforsten.

4. Erhöhung der Lebensraum- und Artenvielfalt durch Erhalt und Entwicklung von Kleinstrukturen im Wald, wie Alt- und Biotopbaumgruppen, Kleingewässer, naturnahe Gräben, Moore, Solitäräume, Trockenrasen, die teils gleichzeitig geschützte Biotope darstellen. Maßnahmen wie z. B. Freistellung oder Entbuschung können zur Vielfalt im Wald beitragen.
5. Erhöhung der Strukturvielfalt in den Wäldern durch Erhalt eines hinreichenden Anteils von stehendem und liegendem Totholz und Habitat(Alt-)bäumen.
6. Einstellung angepasster Schalenwildbestände durch entsprechende Jagd

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Jagdausübung

Um den Verbissdruck durch das vorkommende Reh,- und Rotwild auf biotoptypische Haupt-, Misch- und Nebenbaumarten zu mindern, ist die Dichte des Schalenwildes durch Bejagung deutlich ab zu senken. Durch ein geeignetes Wildtiermanagement müssen mittelfristig die Naturverjüngung und die Einbringung standortsheimischer Laubbaumarten auch ohne besondere Schutzmaßnahmen möglich sein. Die zielführende Regulation der Schalenwildbestände erfordert ein gebietsübergreifendes Konzept unter Einbeziehung umliegender, auch landwirtschaftlich genutzter Flächen.

Großräumig angesetzte Treib- und Drückjagden unter Einsatz stöbernder Hunde, aber auch gezielte Gruppen-Ansitze sind dabei gegenüber der aufwendigen und störungsintensiven Einzeljagd zu bevorzugen.

Die Bejagung von eingewanderten Arten wie Marderhund und Waschbär ist mit Hinblick auf die im Gebiet vorkommende reichhaltige Amphibienfauna und deren Schutz dringend angeraten.

Die gesetzlichen Horstschutzzonen sind bei der Jagdausübung zu beachten (§ 19 BbgNatSchAG). Aktuell ist ein Brutplatz einer Großvogelart des Kranichs bekannt.

Kirrungen dürfen nicht in geschützten Biotopen, z. B. Sandtrockenrasen, Feuchtgebieten angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für die Landwirtschaft / Landschaftspflege

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ spielt die Landwirtschaft / Landschaftspflege für die Erhaltung des Offenlandes eine Rolle.

Für die Offenlandflächen im FFH-Gebiet sind die folgenden Ziele und Maßnahmen von Bedeutung:

- 1 Erhalt und Entwicklung der Offenland-LRT durch gezielte Nutzung oder Pflege ggf. Extensivierung.
- 2 Erhalt und Verbesserung der Biodiversität durch Förderung von Grünlandarten und von weiteren für Offenland typischen Arten.
- 3 Entbuschung in Moorbereichen.

Es sind die gesetzlichen Bestimmungen des § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG bezogen auf geschützte Biotope wie z. B. Feuchtwiesen zu berücksichtigen.

Da die Entstehung der Grünländer im Wesentlichen von der Nutzung abhängt, wird sich der Schwerpunkt der konkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen auf ein gezieltes Mahdregime und Aushagerung sowie ggf. Entbuschung beziehen. In Einzelfällen ist eine Extensivierung anzustreben.

Je nach Zielsetzung werden ein- oder zweijährige Mahdrhythmen vorgeschlagen. Bei einer einschürigen Mahd ist diese nach Beginn der Blütezeit (ab Juli) durchzuführen. Bei einer zweischürigen Mahd sollten der erste Schnitt im April/Mai und der zweite Schnitt ab September erfolgen. Grundsätzlich ist jedoch die Mahd witterungsabhängig, wobei eine biotoptypische, artenreiche Grünlandvegetation anzustreben ist.

Das Mahdgut ist nach einer Trocknungsphase, damit die Samen auf der Fläche ausfallen können, zu entfernen. Hierdurch können sich je nach Standort Magerkeitszeiger einstellen.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für Wasserhaushalt und Wasserwirtschaft

In Bezug auf die Gewässer im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ hat eine Wiederherstellung/ Erhalt des natürlichen Wasserhaushalts und der Wasserqualität die höchste Priorität.

Die wichtigsten Ziele und Maßnahmen sind:

1. Sicherung und Stabilisierung des Gebietswasserhaushaltes.
2. Erhaltung und Sicherung oder Wiederherstellung eines naturnahen, dem Gewässertyp angepassten Wasserstandes, mit dem Ziel der Erhaltung der Kleingewässer unter Berücksichtigung der klimatischen Entwicklung.
3. Erhalt der Biodiversität in den Gewässern, einschließlich der Vegetationszonierung, unter Berücksichtigung der Biodiversitätsrichtlinie.

Grundlegende Ziele und Maßnahmen für den Tourismus und die Erholungsnutzung

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ wird touristisch in Form von Wandern, Reiten, Radfahren u. ä. genutzt.

Für den Managementplan gilt, das bereits bei den übergeordneten Planungen formulierte Ziel einschließlich möglicher Maßnahmen:

1. Angepasste Besucherlenkung durch Ausweisung von Wegen und Verweilpunkten unter Berücksichtigung ökologisch sensibler Bereiche und störungsfreier Zonen.

Aktuell sind mehrere Wege als Wanderwege ausgewiesen. Dabei ist langfristig sicherzustellen, dass diese gut markiert, in ihrer Wegebeschaffenheit begehbar und ihrer Erlebnisqualität attraktiv bleiben, um ein Abweichen bzw. die Entstehung von zusätzlichen Trampelpfaden zu vermeiden.

Anpassungsstrategien an den Klimawandel – Ziele und Maßnahmen

Die im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ vorhandenen Wald-LRT erfüllen bereits wichtige Puffer- und Klimaschutzfunktionen. Wesentliches Ziel ist auch bezogen auf den Klimawandel die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und die Umwandlung von naturfernen Forsten in naturnahe Wälder.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Ziele und Maßnahmen für LRT

LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Für den LRT 3150 sind obligatorisch umzusetzende Maßnahmen vorgesehen. Dabei sind die folgenden Maßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht für den Erhalt des LRT 3150 notwendig: Die Totalabfischung faunenfremder Arten, die Renaturierung und ggf. Neuanlage von Kleingewässern sowie die Erhöhung des Wasserstands von Gewässern. Allem voran ist die Stabilisierung des Wasserstand von Bedeutung, der in den letzten Jahren großen Schwankungen ausgesetzt war.

LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Für die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des LRT 6510 werden obligatorische Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Entwicklungsflächen fakultative Maßnahmen erforderlich, die sich inhaltlich nicht unterscheiden.

Um artenreiche Frischwiesen (Frischweide) zu erhalten, wiederherzustellen oder zu entwickeln, wird eine dauerhafte ein- bis zweischürige Mahd ohne Nachweide, im Mosaik, vorgeschlagen. Für eine ehemals gut ausgebildete Frischwiese, die durch Sukzession von Birken eingenommen ist, ist vor Durchführung einer Pflege die Beseitigung der Gehölze vorzunehmen.

LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Zum Erhalt des LRT 7140 muss das Ziel eine Stabilisierung des Wasserstandes sein. Durch den weiteren Verschluss von abfließenden Gräben und Senken wird ein Wasserabfluss eingeschränkt. Dies kann zum Erhalt des LRT und bei den Entwicklungsflächen zur Wiedervernässung der Flächen beitragen. Aber auch Waldumbaumaßnahmen, wie Nadel- zu Laubholzforsten in der Umgebung der Moorbereiche, wirken sich günstig auf das Wasserregime aus und tragen zur Stabilisierung bei.

Gehölze sind auf den LRT-Flächen zu entfernen, um eine weitere Verbuschung zu vermeiden und die LRT-typische Vegetation durch Lichtstellung zu fördern.

LRT 9160 – subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)

Der LRT benötigt Standortverhältnisse mit Grundwassereinfluss. Folglich ist auch für diesen LRT der Wasserhaushalt von Bedeutung. Die für die anderen LRT aufgeführten Maßnahmen sind für diesen LRT ebenfalls förderlich. Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatstrukturen, des Arteninventars und der Beseitigung von Beeinträchtigungen sind hier maßgeblich.

LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Zur Entwicklung des LRT 9190 ist die Übernahme vorhandener Naturverjüngung wie der Stiel-Eiche und eine natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten vorzunehmen. In einigen Flächen sollte der vorhandene LRT-typische Zwischen- und Unterstand gefördert werden. Die Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten und Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (Spätblühenden Traubenkirsche, Robinie, Roteiche und Fichten) tragen zur Erhaltung bei. Durch die bevorzugte Entnahme von Nadelgehölzen, wie der Fichte ergeben sich Verjüngungsbereiche. Es sollen Ergänzungspflanzungen (Nachbesserungen) mit standortheimischen Baumarten vorgenommen werden. Ein Vor-, Unter- und Nachanbau wird für einen Bestand vorgeschlagen. Um die Habitatstrukturen zu erhöhen, ist der Anteil an Totholz langfristig zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten und von Habitatstrukturen sowie deren Entwicklung ist zu gewährleisten. Die derzeit vorhandenen Müllablagerungen in einem Bestand im Norden des FFH-Gebietes sind kurzfristig zu entfernen. Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf die Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes.

Für die Entwicklungsflächen sind kurzlebige Pionier- und Nebenbaumarten zu belassen. Durch die frühzeitige Mischungsregulierung zugunsten standortheimischer Baumarten in Mischbeständen und die frühzeitige Standraumregulierung in stammzahlreichen Beständen soll die Entwicklung des LRT 9190 gefördert werden. Pflegeeingriffe sollten nicht schematisch, sondern selektiv erfolgen. Ansonsten gelten für die Entwicklungsflächen die bereits genannten Maßnahmen.

Die Reduzierung der Schalenwildbestände ist für die Waldentwicklung durch Bejagung erforderlich, sodass langfristig Naturverjüngung ohne Einzäunung möglich ist.

LRT *91D0 – Moorwälder

Für den prioritären LRT *91D0 „Moorwälder“ sind Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Hinzu kommen Flächen, die zum LRT *91D0 entwickelt werden können. Für den LRT *91D0 ist vor allem ein hoher Grundwasserstand ohne Überstauung von Bedeutung. Folglich ist der Landschaftswasserhaushalt zu stabilisieren. Dabei sind sowohl den Grundwasserstand auf der Waldfläche als auch der gesamte Landschaftswasserhaushalt zu verbessern. Schwerpunktmaßnahmen sind weiterhin die natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten, die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz, sowie eine Maßnahmenkombination zum Erhalt und zur Entwicklung von Habitatstrukturen

LRT *91D2 – Waldkiefern-Moorwald

Angestrebt wird eine Verbesserung des prioritären LRT *91D2 im FFH-Gebiet. Für die Entwicklung auf den potenziellen Flächen im Bereich der Wasserheide und des Fenns sind die Wasserverhältnisse im

Boden entscheidend. Bei günstigen Wasserverhältnissen können sich aus den degenerierten Beständen wieder Kiefern-Moorwälder entwickeln. Entsprechend gehören zu den wesentlichen Entwicklungsmaßnahmen die Stabilisierung und Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes bzw. die Erhöhung des Grundwasserstandes. Falls möglich ist eine vorhandene Naturverjüngung standorttypischer Baumarten zu übernehmen. Für die Erhöhung der Habitatstrukturen ist die Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz wichtig. I. d. R. werden derartige Wälder nicht bewirtschaftet. Auch zukünftig sollte hier vorrangig eine natürliche Sukzession stattfinden können.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Biotope

Für die weiteren nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 BbgNatSchAG geschützten Biototypen sind neben den bereits für die LRT genannten Maßnahmen diverse Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Grundsätzlich ist eine langfristige „Stabilisierung des Wasserhaushaltes“ anzustreben, was bereits z. T. durch punktuelle Maßnahmen wie Verfüllungen etc. erreicht werden konnte.

An den temporären Kleingewässern sind vor allem die Strukturen zu erhalten und zu verbessern. Es sollte eine Auflichtung erfolgen, vorrangig sollten Kiefern, Birken und Espen im näheren Umkreis der Kleingewässer entfernt werden. Für drei temporäre Kleingewässer (Ident: 4145 NW – 0239, 0241, 4145NO-0362) wird eine Renaturierung vorgeschlagen

Großseggenröhricht an Standgewässern, Seggenrieder und Großseggenwiesen und Vorwälder sollten sich selbst überlassen werden.

Artenreiche Feuchtwiesen sind durch eine extensive Mähnutzung offen zu halten.

Trockenrasen sind zu erhalten und sollten nicht aufgeforstet werden. Insbesondere bei der Wahl von Polderplätzen sind diese zu beachten und von derartigen Nutzungen freizuhalten.

Grünlandbrachen feuchter Standorte sind einerseits sich selbst zu überlassen und durch eine Mahd in einem mehrjährigen Abstand als Offenland zu erhalten, andererseits können durch eine extensive Mähnutzung von Grünlandbrachen wieder artenreichen Feuchtwiesen entstehen.

In den Erlenbruchbeständen sind Maßnahmen zur Erhaltung ökologisch wertvoller, waldtypischer Strukturen zu berücksichtigen. Höhlenbäume, stehendes und liegendes Totholz und abgängige Bäume sollten im Bestand belassen werden. Naturnahe Bestände aus Erlen mit Birke und Eiche sollte nur behutsam und einzelstammweise genutzt werden. Nasse Bereiche dürfen nur bei starkem Frost oder in langen Trockenperioden befahren werden. Die Bestände sind weitestgehend der natürlichen Sukzession zu überlassen.

Sonstiges: Alteichen sollten frei gestellt und Lesesteinhaufen sowie die Lehmgrube erhalten werden.

Ziele und Maßnahmen für Umwandlung von Biotopen

Hinsichtlich der Entwicklung der Nadelholzforste zu Laub(-misch)wäldern dient als Leitbild die Ausgestaltung der Kiefernmonokulturen hin zu Kiefernbeständen mit einem je nach Standortverhältnissen ausgeprägten Laubholzanteil. Auf laubholzgünstigen lehmhaltigen und/oder grundwasserbeeinflussten Flächen sollte der Umbau prioritär zu Laubholzmischbeständen über Voranbauten (Saat und Pflanzung) erfolgen.

Bezogen auf die Umsetzung und Förderung von Laubwaldentwicklung anstatt Nadelholzmonokulturen ist für die Privatwaldbesitzer eine ausführliche und gute Beratung von Bedeutung. Dies betrifft auch die Erhaltung der Wald-LRT und die Verbesserung von LRT-Entwicklungsflächen.

Auf Kahlschläge in den Kiefernbeständen sollte grundsätzlich verzichtet werden.

4.3 Maßnahmen Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ sind keine Vorkommen von Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-RL bekannt. Es erfolgt dementsprechend keine Ziel- und Maßnahmenplanung.

Die Lebensräume der weiteren wertgebenden Arten werden durch die Umsetzung der für die LRT 3150, 6510, 7140, 9160, 9190, *91DO, *91D2 und die wertgebenden Biotope vorgesehenen Maßnahmen, erhalten und gefördert.

4.4 Maßnahmen für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Biber (*Castor fiber*): Für die Erhaltung des Bibers sind keine flächenkonkreten Maßnahmen erforderlich. Jedoch allgemeine Behandlungsgrundsätze zu berücksichtigen, die sich auf die Verbesserung der Habitatqualitäten und die Nahrungsquellen beziehen, z. B. Erhaltung der Wohngewässer, erhöhte Wasserrückhaltung, Wiedervernässung geschädigter Feuchtgebiete, Förderung von Baumarten, die dem Biber als Nahrung dienen und Anlage 20-30 m breiter Uferstreifen. Der Straßenverkehr vorwiegend südlich außerhalb des FFH-Gebietes dürfte für diese Art – ebenso wie für den Fischotter – die Hauptgefahrquelle für migrierende Tiere darstellen, auch wenn hier keine Totfunde bekannt sind.

Fischotter (*Lutra lutra*): Im FFH-Gebiet bestehen keine Beeinträchtigungen bzw. Gefährdungen für den Fischotter, damit sind aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch sollten artspezifische Behandlungsgrundsätze bei Maßnahmen im FFH-Gebiet Berücksichtigung finden. Diese decken sich im Wesentlichen mit denen des Bibers.

Fledermäuse: Für das Gebiet liegen keine Erkenntnisse vor. Maßnahmen für die Wald-LIRT wie Erhalt von Altbäumen und Höhlenbäumen sowie Mehrung von starkem Totholz sind ebenfalls für die Artengruppe förderlich. Das vorhandene Höhlenbaumangebot (Bäume mit Spechthöhlen, Faulstellen, abstehender Rinde, Aufrissen, Zwieselbildung) sollte nach Möglichkeit mosaikartig in Altholzinseln angeordnet sein.

Quartierangebot können durch Ausbringen von Fledermauskästen im Wald und Gebäudequartiere ggf. in der Umgebung (Ortslagen Wiepersdorf, Herbersdorf, Meinsdorf) geschaffen werden.

Durch den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel stehen Insekten als Nahrung zur Verfügung.

Die Qualität der Jagdhabitats kann langfristig durch einen Waldumbau der Nadelholzforste zu naturnäheren, mehrschichtigen, laubholzreicheren Beständen verbessert werden.

Amphibien: Für alle Amphibienarten ist zur Entwicklung der geeigneten Reproduktionshabitats (Kleingewässer) ein weitgehend kontinuierlicher Wasserstand anzustreben. Grundsätzlich sind Flachwasserbereiche und besonnten Uferabschnitte zu erhalten, ggf. sind partiell Gehölze zu entfernen. Weiterhin ist eine Neuanlage von Kleingewässern wünschenswert. Aber auch bereits genannte Maßnahmen wie Erhöhung der Strukturen im Wald wie Belassen von Stubben, Resthölzern und sonstigen Versteckmöglichkeiten als potenzielle Winterquartiere.

Kammolch (*Triturus cristatus*): Flächenkonkrete Maßnahmen für den Kammolch sind der Abbau der Kirsung im Verlandungsbereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-0035), das Einbringen von Strukturelementen wie Lesesteinhaufen im Randbereich des Kleingewässers (Ident: 4145NO-1399), die Extensivierung angrenzender Landwirtschaftsflächen und Verzicht auf Düngung im Einflussbereich der Kleingewässer. Überwinterungshabitats sind beim Maschineneinsatz im Wald zu berücksichtigen. Holzabfälle in Waldgewässer sind sofort zu entfernen, da die Gefahr der Versauerung der Kleingewässer besteht.

Rotbauchunke (*Bombina orientalis*): Die Rotbauchunke wurde aktuell nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen, ein Potenzial ist jedoch nicht auszuschließen. Aufgrund der ehemaligen Vorkommen sind die

Habitatbedingungen für die Art weiterhin zu erhalten bzw. vor allem zu verbessern. Hierzu gehören neben den o. g. Maßnahmen vor allem die Totalabfischung faunenfremder Arten in Gewässern mit ehemaligen Vorkommen. Auch ein vollständiges Abpumpen ist vorstellbar. Die Renaturierung von Kleingewässern im Westen des FFH-Gebietes dient allgemein der Habitatverbesserung. Bei Verlandung der Laich- und Nahrungsgewässer ist eine regelmäßige Pflege erforderlich (Gehölzrücknahme, Entschlammung). Der Erkenntnisstand hinsichtlich der erforderlichen Qualität der Gewässer für ein Vorkommen ist noch ungenügend. Aktuell existiert ein LIFE- Projekt zur Rotbauchunke in Schleswig-Holstein, ggf. können von den Erfahrungen profitiert werden.

Tierarten nach Anhang IV der FFH-RL, weitere wertgebende Tierarten

Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*): Die Arten sind im SDB nicht aufgeführt. Es sind keine konkreten Maßnahmen vorgesehen, wobei die bereits für Amphibien genannten Maßnahmen förderlich für die Habitatentwicklung der Art wirken.

Kreuzkröte (*Bufo calamite*): Auch der Kreuzkröte kommen die Maßnahmen die für den LRT 3150 und allgemein für Amphibien vorgesehen sind zu Gute. Für die Art ist die Erhöhung des Anteils an Kleinstrukturen in Agrarlandschaften durch Erhaltung/Schaffung von Lesestein- oder südexponierten Erdhaufen und Belassen von Totholz als Tagesversteck von Bedeutung.

Laubfrosch (*Hyla arborea*): Flächenkonkreten Maßnahmen sind über die Maßnahmen zum LRT 3150 und zu den generellen Maßnahmen zu Amphibien nicht vorgesehen. Wesentlich für den Laubfrosch sind vor allem offene Strukturen wie blütenreiche Säume und Sonderstrukturen (Feldgehölze, Nassstellen, Baumstubben, Steinhaufen etc.) als Sommerlebensraum bzw. Winterquartier.

Moorfrosch (*Rana arvalis*): Mit den bereits genannten Maßnahmen kann der Erhaltungszustand des Moorfrosches im Gebiet weiterhin stabilisiert werden. Bezogen auf die aktuelle Gefährdung der Tötung durch den Waschbären ist gezielt zu bejagen.

Zauneidechse (*Lacerta agilis*): Im FFH-Gebiet sind nur wenig artspezifische Strukturen vorhanden. Im Waldgebiet können allenfalls Randstrukturen entlang von Wegen als Habitate für die Zauneidechse an trockenen Standorten in sonnenexponierten Lagen durch die Schaffung von offenen Bodenstellen in Kombination mit Steinhaufen und Totholzhaufen sowie frostfreien Winterquartieren entstehen.

Ziele und Maßnahmen für weitere wertgebende Tierarten

Eine weitere wertgebende Tierart im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*). Die Art profitiert von den Zielen und Maßnahmen die sich auf die Gewässer-LRT und die Amphibienarten beziehen.

Vogelarten des Anhangs I der V-RL und weitere wertgebende Vogelarten

Kranich (*Grus grus*): Für den Erhalt des großräumig agierenden Kranichs sind keine flächenkonkreten Maßnahmen vorgesehen. Vor allem ist die Sicherung geeigneter Habitatbedingungen in Form von Feuchtgebieten und von möglichen Brutplätzen von Bedeutung. Weiterhin zu beachten ist die Vermeidung von Störungen durch Forstwirtschaft, Wanderwege etc. im Umfeld des Brutstandortes sowie die Reduzierung von möglichen Prädatoren im Gebiet.

Baumfalke (*Falco subbuteo*): Der Baumfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet anzunehmen, konkrete Maßnahmen sind nicht erforderlich.

4.5 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Im Folgenden sind die wichtigsten Maßnahmen im Gebiet, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der LRT und Arten der FFH-RL notwendig sind, zusammengefasst.

Tab. 7: Übersicht der wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons			
W62	Totalabfischung faunenfremder Arten	kurzfristig	Standgewässer mit naturnahen Strukturen
W83	Renaturierung von Kleingewässern	mittelfristig/ kurzfristig	
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern		
LRT 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore			
W30	Partielles Entfernen der Gehölze	kurzfristig	Biotopkomplex aus Seggensümpfen, Braunmoos- und Röhrichtmooren und / oder Torfmoosmooren, Moorgewässern und Moorgehölzen
W1	Verschluss eines Abflussgrabens oder einer abführenden Rohrleitung	mittelfristig	
LRT 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>			
F11	Manuelle Beseitigung einwandernder florenfremder, expansiver Baumarten	kurzfristig	Eichenwälder
F14	Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig/ mittelfristig	
F16	Vor-, Unter-, Nachanbau mit standortheimischen Baumarten	langfristig/ mittelfristig	
F17	Ergänzungspflanzung (Nachbesserung) mit standortheimischen Baumarten	langfristig	
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	mittelfristig/ kurzfristig/ langfristig	
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	kurzfristig	
F37	Förderung des Zwischen- und Unterstandes	langfristig	
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	mittelfristig	
F90	Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten	langfristig	
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)		
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	mittelfristig	
S10	Beseitigung der Müllablagerung	kurzfristig	
LRT 91D0 - Moorwälder			
F18	Natürliche Vorausverjüngung standortheimischer Baumarten	langfristig	Moor- und Bruchwälder
F45	Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz		
M2	Sonstige Maßnahmen (Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes)	langfristig/ mittelfristig	
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)			
O41	Keine Düngung Keine Pflanzenschutzmittel	kurzfristig	Extensiväcker

Maßnahmen			Entw.-Ziel
Code	Bezeichnung	Dringlichkeit	
O84	Anlage von Lesesteinhaufen		Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden
F73	Abbau/Rückbau jagdlicher Anlagen in Form von Entfernen von Kirrungen in Gewässernähe		Ausgedehnte Wasser-röhrichte an Standgewässern

5 Fazit

Landesweite Bedeutung und Bedeutung im Schutzgebietsnetz NATURA 2000

Im Netz Natura 2000 ist das Gebiet „Wiepersdorf“ als abwechslungsreiche Wald- und Agrarlandschaft der südlichen Fläming-Hochfläche mit Kleingewässern, teilweise vernäßten Waldflächen sowie kleinen, offenen Feuchtgebieten innerhalb von Forsten aufgrund der kohärenzsichernden Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL mit charakteristischem Artenspektrum und aufgrund seines Artenvorkommens des Anhangs II der FFH-RL von Bedeutung.

Das FFH-Gebiet weist die LRT der natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, der mageren Flachland-Mähwiesen, der Übergangs- und Schwingrasenmoore, der alten bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen sowie den prioritären LRT der Moorwälder auf.

Die LRT natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions sowie Übergangs- und Schwingrasenmoore sind in keinem der benachbarten Gebiete vorhanden. Folglich ist die Trittsteinfunktion für die Arten der genannten LRT im FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ hervorzuheben.

Das Gebiet „Wiepersdorf“ hat für den Erhalt von Amphibienarten im Fläming zentrale Bedeutung.

Der Fischotter und der Biber sind als Säugetierarten, und an Amphibienarten sind neben der Rotbauchunke, der Nördliche Kammmolch als Arten der Anhangs II und IV der FFH-RL für das FFH-Gebiet nachgewiesen. Die im Gebiet vorhandenen Kleingewässer und Gräben können Habitate darstellen, die Funktionen im Biotopverbund übernehmen und als Verbindungselement oder als Trittstein für die Entwicklung der genannten Säugetier- und Amphibienarten, insbesondere in der umgebenden intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen, von Bedeutung sein können.

Für die Arten (Pflanzenart: Grasnelke, Reptilienart: Zauneidechse), die trockene Lebensräume bevorzugen, bieten die sonnenexponierten Säume entlang der Kiefernwälder Habitat- bzw. Standortbedingungen, die dem Biotopverbund für diese Arten dienen.

Eine direkte Verbindung zu den umgebenden FFH-Gebieten besteht vor allem zu den FFH-Gebieten „Schweinitzer Fließ“ einschließlich „Schweinitzer Fließ Ergänzung“, die ca. 4-5 km Luftlinie entfernt liegen, über das vorhandene Grabensystem. In nordöstlicher Nachbarschaft befindet sich das FFH-Gebiet „Dahmetal Ergänzung“, jedoch existieren keine direkten Verbindungen.

Die Verbreitungsgrenze für die Rotbauchunke verläuft bereits nördlich von Meinsdorf, weiter südlich sind keine Vorkommen bekannt. Folglich hat das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ insbesondere für die relevanten Amphibienarten Rotbauchunke und Kammmolch besondere Trittsteinfunktionen für das Netz Natura 2000 innerhalb einer intensiv genutzten Agrarlandschaft.

Das FFH-Gebiet hat weiterhin Bedeutung als Habitat für Fledermäuse, für an Gewässer gebundene Amphibienarten, für an Wälder gebundene Vogelarten sowie Höhlenbewohner und als Teil eines regionalen Biotopverbundes für den Fischotter.

Umsetzungsmöglichkeiten

An dieser Stelle sollen Möglichkeiten für die Umsetzung des Managementplans durch vertragliche Vereinbarungen, Förderprogramme, rechtliche Instrumente, Betreuung etc. aufgezeigt werden.

Rechtlich administrative Regelungen

Die Umsetzung der Ziele für das FFH-Gebiet wird weitestgehend über administrative Umsetzungsinstrumente in Form des Vollzugs von gesetzlichen Regelungen wie BNatSchG, BbgNatSchAG und LWaldG realisiert.

Anwendung findet grundsätzlich § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG in Verbindung mit der Biotopschutzverordnung (vom 07.08.2006), nach dem die Durchführung von Maßnahmen, die zur Zerstörung oder zur erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen, unzulässig sind.

Für den Privatwald sind die Vorgaben, welche sich aus den Gesetzen und Verordnungen (LWaldG, BNatSchG, BbgNatSchAG, Biotopschutz-VO) ergeben sowie das Verschlechterungsverbot für FFH-Lebensraumtypen (§ 33 BNatSchG), verbindlich.

Die Bejagung im FFH-Gebiet erfolgt nach § 1 BbgJagdG und nach der BbgJagdDV. Nach § 29 BbgJagdG und § 4 BbgJagdDV können Mindestabschusspläne für Schalenwild festgesetzt werden, sofern überhöhte Wildbestände festgestellt wurden. Kirrungen dürfen nicht auf gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 18 BbgNatSchAG geschützten Biotopen oder in deren Nähe angelegt werden (§ 7 BbgJagdDV).

Der Oberförsterei Baruth als Untere Forstbehörde obliegt die Verantwortung, Empfehlungen zur Bewirtschaftung von Wäldern in Schutzgebieten auszusprechen und auf die Beantragung von Fördermitteln (Waldvermehrung, Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft) bei entsprechender Bewirtschaftungsart hinzuweisen.

Fördermittel: Offenland

Im Rahmen der KULAP-Regelungen (ab 2015) können Agrarumweltmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Kulisse für den Bereich „Teil D: Besonders nachhaltige Verfahren auf dem Dauergrünland“ beantragt werden (vgl. KULAP-Richtlinie des MLUL).

Im FFH-Gebiet sind Grünlandflächen vorhanden. Hier wäre der Einsatz von KULAP-Fördermittel für eine extensive Nutzung wünschenswert, um Nährstoffeinträge in das FFH-Gebiet zu vermeiden.

Fördermittel: Wald

Hinsichtlich der Förderung von forstwirtschaftlichen Maßnahmen wird im 2. Quartal 2015 die Forst-Richtlinie neu aufgelegt. Ein Maßnahmenbereich für Zuwendungen beinhaltet die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft (LFB 2015, <http://forst.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.236386.de>).

Weiterhin besteht die Möglichkeit Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) zu beantragen. Maßnahmen für die Zuwendungen gewährt werden, sind beispielsweise Erstaufforstungen mit standortgerechten Baumarten, Umbau von Reinbeständen und nicht standortgerechten Bestockungen in standortgerechte Mischbestockungen, Waldrandgestaltung bei der Anlage von Erstaufforstungen sowie Pflege von Waldrändern (ebd.).

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER können Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung des natürlichen Erbes (Teil II F) gefördert werden. Hierzu wurden folgende Prioritäten festgelegt:

1. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit Arten oder LRT für die das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung trägt; Maßnahmen für die gem. F.1.5 bereits Flächen erworben wurden.
2. Priorität: Natura-2000-Gebiete mit prioritären LRT / Arten der FFH-RL; Moorschutzmaßnahmen.
3. Priorität: Maßnahmen innerhalb von Natura-2000-Gebieten: für FFH-LRT / Arten sowie Arten der V-RL.
4. Priorität: Sonstige Maßnahmen in Natura-2000-Gebieten, Maßnahmen in Gebieten mit hohem Naturwert, Maßnahmen in „§ 30 Biotopen“, Maßnahmen für FFH-LRT und -arten sowie Arten der V-RL.

Gegenstände der Förderung sind z. B.:

- Investitionen zur Verbesserung des Wasserrückhalts in der Landschaft sowie von Söllen,
- Anlage und Wiederherstellung von Laichplätzen, Überwinterungsquartieren, Nist- und Brutstätten und Nahrungshabitaten,
- Beseitigung von Migrationshindernissen,
- Maßnahmen zum Schutz von wandernden Tierarten,
- Investitionen zur Vermeidung von Schäden durch geschützte Arten,
- Maßnahmen zur Förderung von geschützten Pflanzenarten,
- Vorarbeiten, sofern sie in unmittelbarer Verbindung mit der Projektdurchführung stehen und Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen sind.

Die Realisierung von Maßnahmen in FFH-Gebieten kann nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 15 Abs. 2 BNatSchG) auch im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erfolgen. Im FFH-Gebiet befindliche Zäune können ggf. über die Eingriffsregelung umgesetzt werden.

Im FFH-Gebiet kann z. B. das Entfernen von gesellschafts- und florenfremden Gehölzarten über Vertragsnaturschutzmittel finanziert werden.

Eine weitere Möglichkeit zur Realisierung von Maßnahmen ist der Flächenerwerb.

Flächenpools: Die Bevorratung von Tauschflächen wäre ein geeignetes Instrument, um die Umsetzung von Maßnahmen im FFH-Gebiet zu ermöglichen.

Private Initiativen: Die Betreuung von Teilen des FFH-Gebietes durch Vereine, Schulen etc. im Zusammenhang mit Aktionen wie z. B. Beschilderung der touristischen Wege wäre wünschenswert.

Vorschläge für die Gebietssicherung

Das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ ist nicht als NSG gesichert. Allerdings befinden sich Teile des Gebietes im LSG „Bärwalder Ländchen“ (vom 05.11.1969). Die LSG-VO ist dem Grunde nach nicht zur Umsetzung der FFH-Ziele geeignet.

Als Sicherungsinstrument wird für den Teilbereich des Gebietes, der sich innerhalb des LSG befindet eine Erhaltungszieleverordnung vorgeschlagen. Über diese erfolgt die rechtsverbindliche Bekanntmachung der Grenzen und der Erhaltungsziele bzw. der vorkommenden LRT und Arten.

In der Erhaltungszieleverordnung sind die im FFH-Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT 3150, 6510, 7140, 9160, 9190, *91D0 und *91D2) und die ‚Anhang II Arten der FFH-RL Fischotter (*Lutra lutra*), Biber (*Castor fiber*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) aufzuführen. Die aktuell nicht nachgewiesene Rotbauchunke (*Bombina bombina*) kann nur aufgenommen werden, wenn sich ggf. das Vorkommen wieder bestätigt.

Als Anhang IV-Arten sind die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Kleiner Wasserfrosch (*Rana lessonae*), Moorfrosch (*Rana arvalis*) und Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie als weitere wertgebende Art der Teichfrosch (*Rana kl. esculenta*) zu benennen.

FFH-relevante Pflanzenarten wurden im FFH-Gebiet nicht vorgefunden.

Für den zeitweise als Brutvogel im Gebiet vorkommenden Kranich (*Grus grus* - Anhang I, V-RL) ist eine Aufnahme in die EHZ-VO zu prüfen.

Gebietsanpassung

Die Gebietsanpassung geht auf die Abstimmung mit dem LUGV (ÖZ, RS 7) und dem MLUL vom 31.3.2015 zurück.

Dabei wurde die Ausgliederung der in Abbildung 12 dargestellten, knapp 190 ha großen Flächen entschieden, da keine FFH-Lebensraumtypen oder Entwicklungsflächen vorhanden sind, ebenso keine FFH-Arten, relevante Habitate von FFH-Arten oder weitere wertgebenden Arten.

Die Rotbauchunke (Zielart des FFH-Gebietes) konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Der Anteil an geschützten Biotopen ist sehr gering. Der Anteil an Nadelholzforsten beträgt 80 %. Für den vorgeschlagenen Ausgliederungsbereich liegt derzeit keine Gebietssicherung in Form von NSG oder LSG vor. Die Eigentümerstruktur ist überwiegend durch Privateigentümer mit kleinteiligen Flurstücken geprägt, teilweise kommt auch Kirchen-, Stiftungs- und Kommunaleigentum vor.

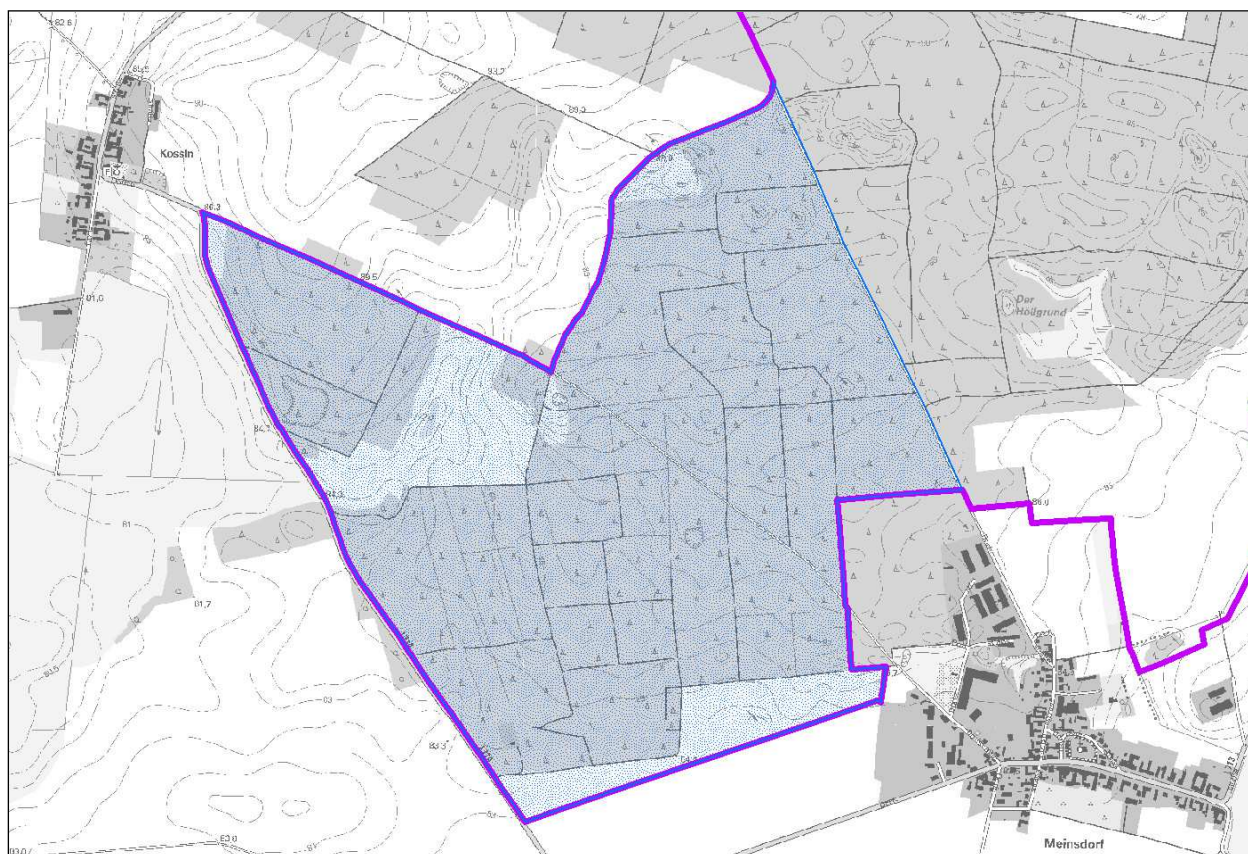


Abb. 2: Vorschlag zur Gebietsverkleinerung (blau) im FFH-Gebiet Wiepersdorf

Verbleibende Konflikte

Im Rahmen der Begehungen und gemeinsamen Abstimmungsgesprächen mit den Eigentümern und Trägern öffentlicher Belange sind folgende Punkte ungelöst geblieben:

Zur Eindämmung der Ausbreitung der Spätblühenden Traubenkirsche sind noch keine ausreichend geeigneten, praxistauglichen und schonenden Methoden bekannt. Eine Schwächung wurde bisher z. B. durch mehrmaliges Mähen erzielt.

Seitens einiger Waldbesitzer wurde auf den zunehmenden Befall mit Eichensplintkäfer und Eichenprozessionsspinner hingewiesen, die zu Entscheidungen gegen die Anpflanzung von Eichen führen.

Die jagdliche Nutzung orientiert sich nicht an den forstwirtschaftlichen Erfordernissen, so dass eine Naturverjüngung von Laubbaumarten ohne Zäunung kaum zum angestrebten Resultat führt.

Zum Zeitpunkt der Kartierungen waren die Wasserstände für die LRT und die wertgebenden Biotope ausreichend, falls allerdings ein Absinken der Wasserstände eintreten sollte, sind Beeinträchtigungen der jeweiligen Erhaltungszustände nicht auszuschließen. Grundsätzlich sind stabile Wasserverhältnisse entsprechend von festzulegenden Zielwasserständen anzustreben.

Da in den letzten Jahren die Winter relativ mild waren, ist es aus Nutzersicht erforderlich, eine Einzelstammentnahme zwischen dem 15. August und dem 31. Januar unter Sicherung des Waldbodens und Beachtung der zeitweiligen Witterung zu ermöglichen. In dieser Zeit ist davon auszugehen, dass durch die Spätsommertrockenheit mit einer geeigneten, bodenschonenden Technik die Möglichkeit der Holzentnahme bestehen sollte. Durch diese Vorgehensweise ist keine Verschlechterung der jeweiligen Erhaltungszustände zu erwarten bzw. eine Verbesserung bleibt möglich. Dies bietet zudem die Möglichkeit Bestände mit gebietsfremden Arten wie Pappeln und Fichten auf moorigen Standorten umzubauen.

Im Rahmen der rAG wurde die Verkehrssicherungspflicht im Bereich von Wald-Wegen mit alten Eichen (Habitats für holzbewohnende Käfer) diskutiert. Diese Pflicht der Waldbesitzer besteht laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes (2. Okt.2013 –VI ZR 311/11) nicht für walddtypische Gefahren. Der Waldbesitzer haftet nur für Gefahren, die im Wald atypisch bzw. nicht durch die Natur bedingt sind. Die Gefahr eines Astabbruchs ist grundsätzlich eine walddtypische Gefahr.

Ein verbleibendes Konfliktpotential bezieht sich auf die Reduzierung der Schalenwildbestände auf ein Maß, bei dem die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Zäunung möglich ist. Dabei ist das vorhandene Äsungspotential zu berücksichtigen, denn bei artenarmen Nadelholzforsten wird das Äsungsangebot von vornherein nicht gegeben sein. Dort reichen schon wenige Tiere Rehwild aus, um die aufkommende Naturverjüngung zu verbeißen. Laut Jagdgesetz für das Land Brandenburg ist ein den natürlichen Lebensgrundlagen angepasster und gesunder Wildbestand aller heimischen Tierarten in angemessener Zahl zu erhalten.

Seitens der Landwirtschaft wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Ackerflächen im Südosten des Gebietes bereits Kleingewässer angelegt wurden, was eine Einbuße der Nutzflächen bedeutete. Weitere Pufferzonen im Umfeld des Gewässers sind nicht erwünscht, da diese zu weiteren Einschränkungen führen würden.

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

MLUL, NSF (2015): Managementplanung NATURA 200 im Land Brandenburg, Managementplan für das FFH-Gebiet 382 „Wiepersdorf“.

Der Managementplan für das FFH-Gebiet „Wiepersdorf“ kann bei der Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg eingesehen werden.

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 72 37
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: <http://www.mlul.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

